



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Tel. 04223/2214-29, FAX DW: 22

www.maria-saal.gv.at, sabrina.hedenig@ktn.gde.at

Aktenzeichen: 131-9/2-2019

Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig

Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Betrifft: Änderungsbewilligung - Errichtung einer Garage sowie einer Sockelmauer mit Einfriedung
Objektadresse: Stegendorf 44

Spiess Siegfried, Kometterweg 13, 9061 Klagenfurt am Wörthersee hat mit der Eingabe vom die Erteilung für die "**Änderungsbewilligung - Errichtung einer Garage sowie einer Sockelmauer mit Einfriedung**" auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 704/3, KG: Karnburg, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a) der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hiezu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit. d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung gemäß § 16 Abs. 1 absehen darf, wenn die Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Zu einer allfällig durchzuführenden mündlichen Verhandlung sind auch nur jene Anrainer zu laden, welche **subjektiv-öffentliche Einwendungen** innerhalb der angegebenen Frist erhoben haben.

Maria Saal, am 07.05.2019

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:



Sabrina Hedenig
i.A. Sabrina Hedenig